

Informationen und Unterstützungsangebote zur KuHeMo-För

Teil A: Handreichung zur KuHeMo-För

Teil B: Unterstützungsangebote zur KuHeMo-För

Inhaltsverzeichnis

0	Wichtige Abschnitte dieser Broschüre.....	2
	Teil A Informationen zur KuHeMo-För.....	4
1	Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs	4
1.1	Zweck der Zuwendung	4
1.2	Gegenstand der Förderung.....	5
1.3	Zuwendungsempfänger	7
1.4	Zuwendungsvoraussetzungen	8
1.5	Art und Umfang der Zuwendung	8
2	Verfahren – Antragstellung	9
	Teil B Unterstützungsangebote	10
1	Vernetzungsstelle Bayerische Kurortforschung.....	10
2	Projektconsulting	10
3	Formulierung des Antrags.....	11

Benutzerhinweis

Diese Broschüre ist für den Empfängerkreis gedacht. Eine Verwertung für Publikationen bedarf der Zustimmung des LGL. Die Handreichung wurde mit dem zuständigen Fachreferat des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) inhaltlich abgestimmt.

0 Wichtige Abschnitte dieser Broschüre

Sie...

wollen das

Antragsformular
ausfüllen

JA →

Nein ↓

haben einen

konkreten Ansatz
für ein Förderprojekt

JA →

Nein ↓

haben

erste Idee(n)
für ein Förderprojekt

JA →

Handreichung

Teil A Handreichung zur KuHeMo-För
(Weiterführende Informationen zur
Richtlinie)

Teil B Unterstützungsangebote
→ B.3 Formulierung des Antrags

Sie erhalten Hilfestellung(en):

- ✓ zur Förderrichtlinie
- ✓ zur Formulierung der Projektbeschreibung

Projektconsulting

Teil B Unterstützungsangebote

→ B.2 Projektconsulting

Sie erhalten Hilfestellung(en):

- ✓ bei der Ausgestaltung Ihrer Projektidee
- ✓ bei der Suche nach wissenschaftl. Partnern

Vernetzungsstelle Bayerische Kurortforschung

Teil B Unterstützungsangebote

→ B.1 Vernetzungsstelle Bay.
Kurortforschung

Sie erhalten Unterstützung bei der/beim:

- ✓ Konzeption und/oder
- ✓ Ausarbeitung und/oder
- ✓ Durchführung
von evidenzbasierten Projekten
- ✓ Aufbau von Forschungsnetzwerken
zwischen z. B. Kurort-Einrichtungen, Hochschulen
und Kostenträgern

Wollen Sie die medizinische Qualität in den bayerischen Kurorten und Heilbädern langfristig verbessern, benötigen Sie dafür Evidenz, d.h. datenbasierte Nachweise durch Studien und Untersuchungen.

Was wir fördern

Das Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädi-katisierten Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben kann Ihre Vorhaben finanziell unterstützen, wenn sie sich mit den folgenden Themen beschäftigen

- Vorsorgemaßnahmen und medizinische Interventionen im Rahmen von Aufenthalten in bayerischen hochprädi-katisierten Kurorten, Heilbädern und anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben oder
- Ausrichtung der bayerischen hochprädi-katisierten Kurorte, Heilbäder und anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetriebe auf häufige und relevante umwelt- und lebensstilbedingte chronische Krankheiten und Beschwerden und medizinische Zukunftsthemen inklusive zielgruppenspezifischer gesundheitsfördernder Angebote

und diese Maßnahmen evaluieren.

Teil A - Handreichung

Dieser Teil [enthält weiterführende Informationen zur Richtlinie](#) zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädi-katisierten Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben (KuHeMo-FöR). Wenn Sie bereits einen konkreten Projektansatz haben und alle Informationen für eine Antragstellung zusammengetragen haben, aber noch einzelne Fragen zu Punkten oder Formulierungen der Förderrichtlinie haben, lesen Sie jeweils die Informationen in Teil A der Handreichung.

Der Aufbau von Teil A und der dort angeführten Nummern orientiert sich an der [KuHeMo-FöR](#) vom 06.12.2022. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Teil B - Unterstützungsangebote

Teil B.1 Wenn Sie **erste Ideen** für ein Förderprojekt, aber noch keinen konkreten Projektansatz haben, schauen Sie hier nach, welche Unterstützungsangebote Ihnen unsere Vernetzungsstelle offeriert.

Teil B.2 Haben Sie schon einen **konkreten Projektansatz**, aber Ihnen fehlt noch der wissenschaftliche Partner oder auch andere Akteure für die Antragstellung, lesen Sie am besten hier, wie Sie unser Projektconsulting unterstützen kann.

Teil B.3 Benötigen Sie weitere Informationen zur Formulierung der ausführlichen Projektbeschreibung, werden Sie hier fündig.

Teil A Informationen zur KuHeMo-FÖR

1 Allgemeine Beschreibung des Anwendungsbereichs

1.1 Zweck der Zuwendung

Ziel der Förderung ist es, die medizinische Qualität im Sinne der **Ergebnisqualität** in den bayerischen hochprädukationskurorten und Heilbädern sowie in den anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben weiter zu verbessern. Durch die Förderung sollen die Kurorte und Heilbäder unterstützt werden, die notwendige wissenschaftlich-kurmedizinische Evidenz zu entwickeln.

Die Steigerung der medizinischen Qualität ist insbesondere durch patientenrelevante Zielgrößen und Erhebungen mit möglichst bereits validierten (Fragebogen-)Instrumenten für patient-reported outcome measures (PROMs) zu untersuchen.

Beispiele für **patientenrelevante Zielgrößen** sind

- Verbesserung des Gesundheitszustands
- Verbesserung von Symptomen
- Verbesserung der Lebensqualität
- Elemente der Patientenzufriedenheit

Beispiele für adäquate **Messinstrumente** von PROMs sind:

- Gesundheitsbezogene Lebensqualität: EQ-5D (EuroQoL), SF-12
- Wohlbefinden: WHO-5-Index
- Stresserleben: PSQ, TICS

1.2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Projekte (Studien und Untersuchungen) im Setting bayerischer Kurorte und Heilbäder mit klar erkennbarem Bezug zum jeweiligen Kurort oder Heilbad. Insbesondere können Studien und Untersuchungen gefördert werden, in denen die Behandlungsmethoden oder gesundheitsfördernde Maßnahmen unter Einbezug des natürlichen Heilmittels, des kurortspezifischen Verfahrens oder des Kurortcharakters wissenschaftlich untersucht werden.

Inhalte bzw. Ansätze für mögliche Studien und Untersuchungen sind zum Beispiel:

Verhaltenspräventive, lebensstilbezogene Ansätze

Gesundheitsförderung bzw. Primärprävention:

- Innovative Konzepte der Förderung von psychischer Gesundheit und Wohlbefinden (z. B. Selbstwirksamkeit, Achtsamkeit, Selbstfürsorge, Stressbewältigung und Burn-out-Prophylaxe)
- Bewegungsförderung (z. B. regelmäßige Bewegung in den Alltag integrieren)
- Gesunde Ernährung (z. B. Verzehr von Gemüse/Obst/Vollkornprodukten steigern)
- (Gesunder) Schlaf (z. B. Schlafqualität, Schlafdauer)
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- u. a.

Nach Indikationen (Prävention, Rehabilitation):

- Muskuloskelettale Erkrankungen (z. B. Rückenschmerzen, Rheuma, Arthrose, Osteoporose)
- Atemwegserkrankungen (z. B. Asthma, Bronchitis, COPD, Long-/Post-COVID)
- Psychische Erkrankungen (z. B. Depressionen, Angststörungen, Suchtstörungen)
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z. B. Koronare Herzkrankheit, Herzrhythmusstörungen, Bluthochdruck)
- Krebserkrankungen (z. B. Brustkrebs, Prostatakrebs, Darmkrebs)
- Schlafstörungen (z. B. nicht-organische Schlafstörungen)
- Allergien (z. B. Pollen, Hausstaubmilben, Tierhaare, bestimmte Nahrungsmittel)
- Übergewicht/Adipositas, Metabolisches Syndrom (z. B. Diabetes)
- Hauterkrankungen (z. B. Neurodermitis, Schuppenflechte)
- u. a.

Verhältnispräventive, lebensweltbezogene Ansätze

- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitsförderung spezieller Berufsgruppen (z. B. Pflegekräfte, Lehrkräfte)
- Gesundheitsförderung von pflegenden Angehörigen (z. B. Entlastungsangebote für Pflegende mit der Möglichkeit, die zu pflegende Person innerhalb des Angebots betreuen zu lassen)
- u. a.

Tabelle 1: Beispiele für bereits geförderte Projekte:

Publi- kati- ons- jahr	Projekttitel	Schlagworte	Link/DOI
2022	DurchatemZeit Durchführung und Evaluierung eines 7-tägigen Präventionsprogramms zur Entschleunigung, durchgeführt am Kurort Bad Reichenhall	Burnout, Stress(indikatoren), Entschleunigung, Präventionsprogramm, Sole, RCT (dreiarmlig), Lebensstiländerung	https://doi.org/10.1159/000516025
2022	Gesunder Schlaf durch innere Ordnung	Nicht-organische Schlafstörungen, Kneipp, Sekundärprävention, Chronobiologie, ambulante Vorsorgeleistung, RCT, Lebensstiländerung, Schlafqualität	https://doi.org/10.1055/a-1954-5007
2021	PFLEGEprevent Präventiv der Arbeitsbelastung von Pflegekräften begegnen – Körper, Geist und Seele stärken, Entwicklung, Durchführung und Evaluierung eines Präventionsprogrammes für Pflegekräfte	Pflegekräfte, Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF), Prävention, Stressbelastung, Arbeitsbelastung, Psychoedukation, Entspannung, RCT	https://doi.org/10.1055/a-1160-5624
2021	TANDEM: Trainings- und Erholungstage für Tandems aus pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen	pflegende Angehörige, häusliche Pflege, grüne Berufe, Landwirtschaft, Stress, Depressivität, Prävention, Gesundheitsförderung	https://doi.org/10.1007/s11553-020-00821-w
2020	Stark gegen Stress Entwicklung, Durchführung und Evaluierung eines 12-tägigen Stresspräventionsprogramms für Unternehmer aus den grünen Berufen mit nachfolgendem Telefon Coaching	Stressbelastung, Grüne Berufe, Prävention, Gesundheitsförderung, Kurort, Balneotherapie, Moorbäder, Schwefelbäder, Stressmanagement, Telefon Coaching, RCT	https://doi.org/10.3390/ijerph17249227

Nachbeobachtungszeitraum

Der Nachbeobachtungszeitraum soll hinreichend lange, zur Forschungsfrage passend, gewählt werden und kann von Stunden bis hin zu Jahren differieren. Unter Berücksichtigung der Förderdauer von max. 36 Monaten und der Durchführung von Maßnahmen und Untersuchungen, die in der Regel am Kurort erlerntes in den Alltag integrieren sollen, ist grundsätzlich ein **Nachbeobachtungszeitraum von mind. sechs bis zwölf Monaten** sinnvoll.

Projekt PFLEGEprevent (Tabelle 1): Hier wurde bei einem 5-tägigen Präventionsprogramm für Pflegekräfte mit je einem Auffrischungstag nach 3 und 6 Monaten ein max. möglicher Nachbeobachtungszeitraum von 9 Monaten, beginnend nach der 5-Tages-Intervention, gewählt.

Infrastrukturmaßnahmen

Infrastrukturmaßnahmen sind nur als Teil des Gesamtkonzepts förderfähig, wenn diese zur Durchführung des Projekts notwendig sind. So können z. B. die für die Durchführung einer Studie erforderlichen Strukturen im Rahmen des Förderprojekts geschaffen oder notwendige Geräte angeschafft werden. Beispielsweise könnte im Rahmen einer Studie zur Untersuchung des natürlichen Heilmittels oder kurortsspezifischen Verfahrens ein Untersuchungsraum im Kurmittelhaus eingerichtet oder Terrainkurwege angelegt werden.

1.3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können **natürliche** und **juristische** Personen sein. Dies umfasst sowohl juristische Personen des Privatrechts (z. B. GmbH, AG, e.V.), als auch juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts), die selbst Träger von Rechten und Pflichten sein können.

Universitäten und Hochschulen können ebenfalls Fördermittel beantragen. Anträge sollten möglichst durch **bayerische** Universitäten und Hochschulen gestellt werden.

Weiterleitung von Fördermitteln und Kooperation

Grundsätzlich ist es möglich, dass der Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) Fördermittel an beteiligte Kooperationspartner (Letztempfänger) weiterleitet.

Die wirksame Zusammenarbeit (Kooperation) ist im Antragsformular unter Nr. 1.4 anhand der u. g. Definition zu begründen. Ferner ist die Weiterleitung im Finanzierungsplan kenntlich zu machen, so dass ersichtlich ist, welche Positionen und Beträge weitergeleitet werden sollen.

Die Weiterleitung ist nur zulässig, wenn diese im Zuwendungsbescheid zugelassen wird. Sofern die Weiterleitung zugelassen wird, ist zwischen dem Erstempfänger und dem Letztempfänger ein entsprechender Vertrag zu schließen. Die zwingenden Inhalte des Vertrags können dem Zuwendungsbescheid entnommen werden. Durch die zweckbestimmte Weitergabe erfüllt der Erstempfänger den Zuwendungszweck.

Eine **wirksame Zusammenarbeit** (Kooperation) gilt bei einem Vorhaben dann als gegeben, wenn mindestens zwei unabhängige Partner arbeitsteilig ein gemeinsames Ziel verfolgen und gemeinsam den Gegenstand des Vorhabens festlegen, an seiner Gestaltung mitwirken, zu seiner Durchführung beitragen und die mit ihm verbundenen finanziellen, technischen, wissenschaftlichen und sonstigen Risiken sowie die erzielten Ergebnisse teilen.

Es gilt zu beachten, dass – auch für die Kooperationspartner – nur die in der Richtlinie als zuwendungsfähig angeführten Ausgaben anerkannt werden können. Insbesondere sind auch die Ausgaben der Kooperationspartner nur in Höhe des Personal- bzw. Sachaufwands zuwendungsfähig.

Wenn **keine wirksame Zusammenarbeit** vorliegt, sondern ein reiner Leistungsaustausch, ist die Leistung entsprechend der vergaberechtlichen Bestimmungen auszuschreiben.

1.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Projekt einen **Bezug** zu einem bayerischen Staatsbad, einem hochprädikatisierten Kurort, Heilbad oder einer Gemeinde mit anerkanntem Heilquellen- bzw. Moorkurbetrieb (im Folgenden als **Kurort/e** bezeichnet) hat. Das heißt, dass insbesondere Kurorte selbst Antragstellende und somit Projektverantwortliche sein können. Es ist auch möglich, dass ein Projekt in Kooperation mit einem Kurort entwickelt und durchgeführt wird. Der Kurort muss somit wesentlich an der Planung des Projekts beteiligt sein. Es ist hingegen nicht ausreichend, wenn lediglich ein Konzept für einen oder mehrere Kurorte entwickelt wird, ohne dass mindestens ein Kurort aus Bayern aktiv an der Planung beteiligt ist.

Luftkurorte und Erholungsorte erfüllen **nicht** die Zuwendungsvoraussetzungen, da sie nicht *hochprädikatisiert* sind, sondern nur prädikatisiert.

Eine Liste der bayerischen *hochprädikatisierten* Kurorte und Heilbäder sowie Gemeinden mit anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben (vgl. Nr. 1.4 der KuHeMo-FöR) kann der **Anlage** entnommen werden.

1.5 Art und Umfang der Zuwendung

Art der Zuwendung

Bei der KuHeMo-Förderung handelt es sich um eine Projektförderung, d. h. die Zuwendung wird zur Deckung von Ausgaben für ein einzelnes abgegrenztes Vorhaben gewährt.

Die Zuwendung wird im Rahmen der KuHeMo-Förderung zur Teilfinanzierung (Anteilfinanzierung) eines zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar nach einem bestimmten Prozentsatz bzw. Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben sowie bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben.

Personalausgaben sind Ausgaben, die für die Beschäftigten des jeweiligen Unternehmens / des Zuwendungsempfängers anfallen. Ferner Ausgaben, die für die Beschäftigten eines Kooperationspartners anfallen (zur Kooperation siehe Nr. 1.3 dieser Handreichung).

Sachausgaben sind sächliche Verwaltungsausgaben, z. B. Ausgaben für Geschäftsbedarf, sonstige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Mieten, Fortbildung, Sachverständige, Honorare, Dienstreisen, projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Investitionsausgaben sind Ausgaben für längerfristige Anlagegüter, z. B. Therapie-, Trainings- und Bewegungsgeräte, Infrastruktur/Baumaßnahmen. Investitionsausgaben dienen dazu, jene Güter zu beschaffen oder herzustellen, die dem Unternehmen längerfristig dienen sollen. Diese sind nur als Bestandteil eines Projekts gemäß der KuHeMo-FöR förderfähig, nicht aber solitär.

Der Zuwendungsempfänger muss einen Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erbringen. Die Finanzierungslücke (Ausgaben abzüglich Zuwendung abzüglich 10 % Eigenanteil) ist durch weiteren Eigenanteil oder durch Beteiligung Dritter (Drittmittel) zu erbringen.

Der Eigenanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ist grundsätzlich in Form barer Mittel (Eigenmittel) zu erbringen. Der weitere Eigenanteil (Finanzierungslücke) kann durch Eigenmittel oder durch ehrenamtliche Arbeiten oder Sachleistungen (Eigenleistungen) erbracht werden. Sachleistungen können nur bis zu 80 % des angemessenen Unternehmerpreises angesetzt werden.

2 Verfahren – Antragstellung

Wir **empfehlen** allen potenziellen Antragstellenden zunächst die Beratung des **Projektconsultings** in Anspruch zu nehmen und **vor Einreichung eines Antrags** dieses unverbindlich und kostenfrei unter IKOM@lgl.bayern.de zu kontaktieren. Die Kontaktdaten des Projektconsultings sind in dieser Handreichung unter Teil B3 zu finden.

Die Nutzung des Projektconsultings kann die spätere Antragsprüfung verkürzen, da bereits wichtige Hinweise zur Erstellung eines prüffähigen Antrags während der Konzeptentwicklung bzw. Beratung mit auf den Weg gegeben werden.

Ebenso können Sie sich unnötige Arbeit ersparen, falls Ihr Vorhaben im Rahmen der KuHeMo-För grundsätzlich nicht förderfähig wäre.

Antragstellung

- 1. Schritt:** Bevor Sie das Antragsformular anfordern, empfehlen wir Ihnen, anhand der kurzen [Checkliste](#) zu überprüfen, ob Sie die wesentlichen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen und damit eine Antragstellung grundsätzlich Aussicht auf Erfolg haben könnte bzw. der Antrag prüffähig ist.
- 2. Schritt:** Das Antragsformular kann [hier](#) angefordert werden.
- 3. Schritt:** Tipps zur Erstellung der ausführlichen Projektbeschreibung zum Antrag finden Sie in Teil B.3.
- 4. Schritt:** Der Antrag ist postalisch oder per Fax beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) einzureichen. Die weitere Kommunikation erfolgt überwiegend elektronisch (per E-Mail).

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Sachgebiet K1: Rechtsangelegenheiten, Vergabestelle
Prinzregentenstraße 6
97688 Bad Kissingen

Telefax: 09131 6808-7333

E-Mail: KuHeMo-Foerderung@lgl.bayern.de

Bitte gehen Sie aufgrund des mehrstufigen Begutachtungsverfahrens von einer mehrmonatigen **Bearbeitungsdauer** der Anträge aus. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Projektplanung zu berücksichtigen.

Teil B Unterstützungsangebote

1 Vernetzungsstelle Bayerische Kurortforschung

Seit 01.01.2023 wird die Vernetzungsstelle Bayerische Kurortforschung am LGL aufgebaut. Sie unterstützt auch das Förderprogramm für Kurorte und Heilbäder.

Kontakt: ikom@lgl.bayern.de

Die Vernetzungsstelle bietet Unterstützung, wenn Sie eine erste oder mehrere vage Ideen für ein Förderprojekt zur Verbesserung der medizinischen Qualität in den bayerischen Kurorten und Heilbädern, aber **noch keinen konkreten Projektansatz haben**.

Die Vernetzungsstelle kann Sie z. B. unterstützen

- ✓ einen **konkreten Projektansatz** für ein Förderprojekt zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen Kurorten und Heilbädern zu entwickeln.
Das Projekt soll in erster Linie patientenrelevante Zielgrößen verbessern. Das sind z. B. Verbesserungen des Gesundheitszustands, der gesundheitsbezogenen Lebensqualität oder der Patientenzufriedenheit, konkret auch die Reduktion von Schmerzen, die Verbesserung der Schlafqualität oder die Bewegungsförderung.
- ✓ ein evidenzbasiertes Projekt zu **konzipieren** und/oder **auszuarbeiten**.
- ✓ einen **wissenschaftlichen Projektpartner** oder andere Partner zu finden
- ✓ **Netzwerkstrukturen** aufzubauen und dazu bspw. Kontakte mit Kurorteinrichtungen oder Kostenträgern anzubahnen.

2 Projektconsulting

Haben Sie schon einen **konkreten Projektansatz**, aber Sie brauchen noch **Hilfestellungen zur Ausgestaltung des Projekts** oder Ihnen fehlt noch der wissenschaftliche Partner, andere Akteure oder das entscheidende Netzwerk für die Antragstellung?

Das Projektconsulting hat **Dokumente** erstellt, die Sie unterstützen können oder Sie reichen eine 1- bis max. 2-seitige Projektskizze zu Ihrem konkreten Projektansatz ein und lassen sich vom **Projektconsulting-Team** selbst unterstützen.

Weitere Informationen zur Erstellung der Projektskizze und zur Nutzung des Projektconsultings finden Sie in der **Checkliste**.

Dort sind auch die wesentlichen Zuwendungsvoraussetzungen zusammengefasst und der Aufbau der Projektskizze abgedruckt.

Kurzinfo: Projektconsulting

Wir empfehlen allen potenziellen Antragstellenden das kostenfreie Projektconsulting zum Förderprogramm in Anspruch zu nehmen, u.a. auch um die spätere Antragsprüfung zu verkürzen.

Das Projektconsulting

- ✓ unterstützt Sie bei der Entwicklung grundsätzlich förderfähiger wissenschaftlich fundierter KuHeMo-Anträge und
- ✓ begleitet Sie ab dem konkreten Projektansatz bis zur Antragstellung.

INFORMATIONEN & KONTAKT

Weitere Informationen zum Projektconsulting finden Sie [hier](#).

Das Projektconsulting-Team erreichen Sie unter:

Telefon: 09131 6808-7220

E-Mail: IKOM@lgl.bayern.de

VORLAGE

Bitte reichen Sie zur Vorbereitung der Unterstützung durch das Projektconsulting-Team eine kurze Projektskizze anhand dieser [Vorlage](#) ein.

3 Formulierung des Antrags

Wenn Sie bereits einen **konkreten Projektansatz** haben und alle Informationen für eine Antragstellung zusammengetragen haben, können Sie das [Antragsformular ausfüllen](#). Hinweise hierzu und zu einzelnen Punkten oder Formulierungen der Förderrichtlinie können Sie oben in [Teil A der Handreichung](#) nachlesen.

Tipps und Anregungen, wie Sie die [ausführliche Projektbeschreibung](#) aussagekräftig und dennoch kurzfassen, finden Sie in der folgenden knappen Tabelle.

Die Projektbeschreibung ist fester Bestandteil eines vollständigen Antrags und ein zentrales Begutachtungsdokument. Sie soll [maximal 5 Seiten](#) umfassen und sich an den nachfolgend aufgeführten [Gliederungspunkten](#) orientieren.

Berücksichtigen Sie bei den Ausführungen der Gliederungspunkte jeweils die Anforderungen der KuHeMo-FöR:

Gliederungspunkt	Hinweise
Hintergrund	Relevanz des Themas begründen; Einbindung in kurörtliches Gesamtkonzept beschreiben <i>Bitte belegen Sie den Hintergrund mit einschlägiger möglichst aktueller Fachliteratur. Zeigen Sie auf, dass Ihr Vorhaben gezielt auf die Punkte der KuHeMo-FöR ausgerichtet ist und begründen Sie dies kurz, fachlich adäquat und präzise.</i>
Ziele	präzise primäre und ggf. sekundäre Fragestellungen formulieren, PICO-Schema berücksichtigen <i>P = Patienten/Probanden, I = Intervention, C = Kontrollgruppe, O = Outcome</i>
Methodik	
Studiendesign und -setting	z. B. RCT, qualitativ und/oder quantitativ, multizentrisch; Setting Kurort und Betrieb
Patienten/Probanden	Stichprobengröße/Fallzahl, Stichprobenziehung, Stichprobenbeschreibung bzw. Ein- und Ausschlusskriterien, Rekrutierungsstrategie
Intervention u. Kontrollintervention	Art und Dauer, Vergleichsgruppe; Einbindung z.B. des natürlichen Heilmittels angeben
Primäres Outcome, ggf. sekundäre Outcomes	Variable mit Werten/Kategorien und Messzeitpunkte zur Untersuchung der Wirksamkeit der Intervention; Follow-up <i>Insbesondere sind patientenrelevante Zielgrößen (patient-reported outcome measures (PROMs)) zu berücksichtigen. Bitte erläutern Sie auch kurz mit welchem validierten Instrument das Outcome erhoben wird.</i>
Statistische Methoden	Fallzahlbegründung und geplantes statistisches Verfahren für die Evaluation des Outcomes
Geplante Verstetigung der Maßnahme bei Wirksamkeitsnachweis	Bitte führen Sie hier aus, wie gewährleistet werden soll, dass das Vorhaben bei Wirksamkeitsnachweis dauerhaft im Kurort oder Heilbad implementiert wird. <i>Wie soll bspw. die Finanzierung nach Ablauf der Förderung gesichert werden? Werden Kostenträger von Beginn an in die Planung und Umsetzung des Vorhabens einbezogen? Werden mit Leistungserbringern Kooperationsvereinbarungen zur dauerhaften Mitwirkung am Vorhaben geschlossen?</i>
Zeitplan inkl. konkreter überprüfbarer Meilensteine	z. B ein Gantt-Diagramm <i>Aus dem Arbeitsprogramm sollte schlüssig hervorgehen, welche Methoden wann und warum zum Einsatz kommen, um Ihre Ziele zu erreichen.</i>
Beschreibung aller Ausgabenpositionen des Finanzierungsplans	Bitte erläutern Sie hier kurz, welche Mittel wofür und warum beantragt werden.

Anlage 1

Bayerische hochprädikatisierte Kurorte und Heilbäder sowie Gemeinden mit anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben

Bad Abbach	
Bad Aibling	
Bad Alexandersbad	
Bad Bayersoien	
Bad Berneck	
Bad Birnbach	
Bad Bocklet	
Bad Brückenau	
Bad Endorf	
Bad Feilnbach	
Bad Füssing	
Bad Griesbach i. Rottal	
Bad Grönenbach	
Bad Heilbrunn	
Bad Hindelang	
Bad Kissingen	
Bad Königshofen i. Grabfeld	
Bad Kohlgrub	
Bad Kötzing	
Bad Neualbenreuth	
Bad Neustadt a.d. Saale	
Bad Reichenhall mit Bayerisch Gmain und Karlstein-Nonn	
Bad Rodach	
Bad Staffelstein	
Bad Steben	
Bad Tölz	
Bad Wiessee	
Bad Windsheim	
Bad Wörishofen	
Bayreuth (Lohengrin Therme)	
Bayrischzell	
Berchtesgaden	
Bischofgrün	
Bischofswiesen	
Bodenmais	
Fischen im Allgäu	
Füssen	
Garmisch-Partenkirchen	
Kreuth	
Krumbach (Sanatorium Krumbad)	
Marktschellenberg	
Neustadt a.d. Donau (Bad Gögging)	
Oberstaufen	
Oberstdorf	
Ottobeuren	
Oy-Mittelberg	
Prien am Chiemsee	
Ramsau b. Berchtesgaden	
Rottach-Egern	
	Scheidegg
	Schönau am Königssee
	Schwangau
	Siegsdorf (Adelholzener Primusquelle Bad Adelholzen)
	Tegernsee
	Thyrnau (Sanatorium Kellberg)
	Treuchtlingen (Altmühltherme, Lambertusbad)
	Weißensstadt (Kurzentrums Weißensstadt am See)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Internet: www.lgl.bayern.de

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Förderstelle KuHeMo – Für fachliche Beratung vor Antragstellung:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Institut für Evidenzbasierte Kurortmedizin und Gesundheitsförderung (IKOM)

Telefon: 09131 6808-7220
E-Mail: IKOM@lgl.bayern.de

Fördersachgebiet – Für zuwendungsrechtliche Belange und Einreichung des Projektantrags:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Sachgebiet K1: Rechtsangelegenheiten, Vergabestelle

Telefax: 09131 6808-7333
E-Mail: KuHeMo-Foerderung@lgl.bayern.de